

99129046007000

Benutzung eines Gewässers - vorzeitiger Beginn Zulassung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/services/99129046007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129046007000
Leistungsbezeichnung I	Benutzung eines Gewässers - vorzeitiger Beginn Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur Benutzung eines Gewässers mit vorzeitigem Beginn beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wasserentnahme, Gewässernutzung, Wasserhaushalt, Wasser, Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_17.html
Teaser	Wenn Sie ein Gewässer benutzen möchten, benötigen Sie in der Regel eine Erlaubnis oder Bewilligung. Bis zur Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung kann die Behörde zulassen, dass Sie das Gewässer schon vorher benutzen dürfen.
Volltext	<p>Wenn Sie vor Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung ein Gewässer benutzen möchten, benötigen Sie eine Zulassung der zuständigen Stelle.</p> <p>Wenn Sie ein Gewässer benutzen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis oder Bewilligung beantragen. Können oder wollen Sie nicht bis zur Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung warten, kann die zuständige Stelle einen vorzeitigen Beginn der Benutzung zulassen. Dies müssen Sie beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf vorzeitigen Beginn zur Benutzung eines Gewässers • gegebenenfalls Dokumente wie zum Beispiel Stellungnahmen, die Ihr Interesse am vorzeitigen Beginn begründen
Voraussetzungen	<p>Die Zulassung wird erteilt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits ein Erlaubnis oder Bewilligungsantrag gestellt wurde, • mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers oder der Antragstellerin gerechnet werden kann, • an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin besteht

Modul

Sachverhalt

- und der Antragsteller oder die Antragstellerin sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Sie stellen einen Antrag auf Benutzung eines Gewässers – vorzeitiger Beginn bei der für die Erlaubnis oder Bewilligung zuständigen Stelle
 - Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und das berechnete persönliche oder öffentliche Interesse an einem vorzeitigen Beginn der Benutzung eines Gewässers
 - Sie reichen gegebenenfalls angeforderte Unterlagen nach
 - Sie verpflichten sich, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen
 - Die zuständige Stelle genehmigt den vorzeitigen Beginn der Benutzung
 - Sie erhalten einen Zulassungsbescheid von der zuständigen Stelle sowie gegebenenfalls eine Gebührenrechnung
 - Sie begleichen gegebenenfalls die Gebührenrechnung
 - Sie können mit der vorzeitigen Benutzung des Gewässers beginnen

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer hängt von der Qualität und dem Umfang Ihrer eingereichten Anträge, den vorgelegten Unterlagen sowie vom durchzuführenden Verfahren und vom Bearbeitungsstand des Erlaubnis- oder Bewilligungsantrags ab.

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht>

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Benutzung eines Gewässers – vorzeitiger Beginn Zulassung<ul style="list-style-type: none">• auf Antrag kann mit der Gewässerbenutzung schon vor Erteilung der Erlaubnis oder Bewilligung begonnen werden• eine Erlaubnis oder Bewilligung muss bereits beantragt sein• es muss mit einer Erlaubnis oder Bewilligung gerechnet werden können• es muss ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin bestehen• der Antragsteller oder die Antragstellerin muss sich verpflichten, im Falle der Nichterlaubnis oder bewilligung Schäden zu ersetzen und den früheren Zustand wiederherzustellen• zuständige Behörde: die auch das Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren durchführt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	